



## Kompaktstudium Private Equity

## Weiterbildung an der EBS Executive School



*Professor Dr. Rolf Tilmes  
Academic Director  
Finance & Wealth Management  
EBS Executive School*

Die EBS Executive School – heute Teil der EBS Universität für Wirtschaft und Recht – gehört seit ihrer Gründung zu den Pionieren betriebswirtschaftlicher Forschung, Lehre und Weiterbildung. 1971 als erste private Business School Deutschlands gestartet, hat sich die EBS Business School nicht nur in der Primärausbildung von Diplom-, Bachelor- und Master-Studenten einen exzellenten Ruf in Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet. Frühzeitig hat sie außerdem die Bedürfnisse professioneller Executive Education identifiziert. In der Weiterbildung sind wir nunmehr seit Jahrzehnten erfolgreich auf dem Markt etabliert und genießen einen erstklassigen Ruf durch die optimale Verbindung von Wissenschaft, Internationalität und klarer Praxisorientierung. Mit jährlich knapp 2.500 Teilnehmern gehört die EBS Executive School heute zu den wichtigsten Anbietern universitärer Weiterbildung in Deutschland.

Das seit über 20 Jahren unter der Marke der EBS Finanzakademie existierende Weiterbildungsangebot des PFI Private Finance Institute gehört zu den ersten Angeboten der EBS im Executive Education-Bereich. Mit ihrem Kontaktstudium Finanzökonomie war die EBS Finanzakademie Geburtshelfer des Financial Planning-Gedankens in Deutschland. Als Gründungsmitglied des Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. hat es so die Zertifizierung zum CERTIFIED FINANCIAL PLANNER-Professional nach Kontinentaleuropa geholt.

Heute ist Financial Planning eines der zentralen Dienstleistungsangebote im gehobenen Privatkundengeschäft. Das Kontaktstudium Finanzökonomie hat sich zur Referenz etabliert. Neben den Klassikern sind zusätzliche Weiterbildungsstudiengänge in den Bereichen Beratungskompetenz, Alternative Investments und Capital Market Products getreten, die mit so renommierten Partnern wie der Deutschen Börse oder dem Bundesverband Alternative Investments (BAI) konzipiert und durchgeführt werden.

Den Boomjahren folgend musste auch die Private Equity Branche von 2008 bis 2010 der Finanzkrise Tribut zollen und verzeichnete Einbußen. Seit 2011 nun findet eine Konsolidierung statt und steigende Fundraising- und Anlageerfolge sind wieder zu beobachten. Internationale Beteiligungsgesellschaften bündeln wieder in ihren Fonds Milliarden und investieren die Mittel in interessante Unternehmen mit guten Wachstumsaussichten, um damit eine neue Dynamik in deren Entwicklung auszulösen.

Diese Investmentchancen stehen neben institutionellen auch privaten Anlegern, Vermögensverwaltern und Stiftungen offen. Manche Finanzdienstleister sind jedoch seit der Krise zurückhaltend. Sei es, dass die Grundstrukturen und Anlagemöglichkeiten nicht verstanden werden, oder sei es sogar, dass die Bedeutung dieser alternativen Investmentmöglichkeit für eine ausgewogene Asset Allocation nicht verstanden wird.

Um den Bedarf an qualifizierten Beratern zu decken, haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem BAI das Kompaktstudium Private Equity konzipiert und passen es kontinuierlich an sich ändernde Markterfordernisse an.

Wenn Sie den nötigen Wissensvorsprung generieren möchten, um sich von der Masse der Berater abzuheben, wünsche ich Ihnen im Namen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und der EBS Executive Education viel Freude und Erfolg beim Kompaktstudium Private Equity und begrüße sie herzlich auf unserem Campus im Rheingau.

Wir freuen uns auf Sie!



## Kompaktstudium Private Equity



Inzwischen ist Private Equity nicht nur für institutionelle Anleger als renditestarkes Investment von Interesse, sondern wird als alternative Anlageklasse auch für Privatanleger interessant. Anlage- und Finanzberater benötigen daher Private Equity-Expertise, um qualifiziert, umfassend und kundenorientiert beraten zu können.

Hier setzt das **Kompaktstudium Private Equity** der EBS Executive School der EBS Universität an, in das die fachliche, praxisnahe Expertise des BAI und das wissenschaftlich akademische Know-how des PFI Private Finance Institute eingeflossen sind.

Das Kompaktstudium Private Equity ist auf Anlage- und Kundenberater sowie Vermögensverwalter zugeschnitten. Weitere Zielgruppen des Studienangebots sind Spezialisten im Bereich Wealth Management, Stiftungen und Family Offices, aus Versicherungsgesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Pensionskassen sowie vermögende Privatkunden. Im Rahmen des

Kompaktstudiums wird das ganze Wissensspektrum über die Private Equity-Märkte und die zugrunde liegenden Techniken behandelt.

Den Teilnehmern wird ein breit gefächertes Wissen über den Investmentprozess, die Auswahl von Fonds und die Prospektanalyse sowie die rechtlichen und steuerlichen Implikationen vermittelt. Denn nur wer die Mechanismen der Private Equity-Industrie kennt, kann Anleger zielführend und qualifiziert beraten. Das Kompaktstudium Private Equity sorgt somit für Wissen für die Beratungspraxis, indem es Private Equity-Produkte und den hiesigen Markt transparenter macht. Ansätze für die erfolgreiche Beratung und Kommunikation runden das Curriculum ab. Der Praxisbezug wird durch zahlreiche Fallstudien unterstützt und intensiviert.

Das Kompaktstudium Private Equity schließt mit einem Universitäts-Zertifikat ab. Erfolgreiche Absolventen erhalten den Titel **Private Equity-Advisor (EBS/BAI)**.

## Der Partner



Das Kompaktstudium Private Equity wurde von der EBS Finanzakademie und dem Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI), Bonn, entwickelt.

Der Bundesverband Alternative Investments e.V. ist die zentrale Interessenvertretung der Alternative Investment-Branche in Deutschland. Der Kreis der Mitglieder, die sich aus allen Bereichen und Segmenten des professionellen Investment-Geschäfts rekrutieren, besteht derzeit aus über 200 nationalen und internationalen Unternehmen.

Der Verband hat es sich zur satzungsmäßigen Aufgabe gemacht, die Belange der im professionellen Alternative Investment-Geschäft tätigen Personen und Unternehmen umfassend zu fördern, insbesondere den Bekanntheitsgrad von alternativen Anlagestrategien als Anlageform sowie deren Verständnis in der Öffentlichkeit zu steigern.

Der BAI führt einen konstruktiven Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern mit dem Ziel, gesetzliche Reformen sowie eine Rechtsfortbildung im Interesse der Mitglieder des Vereins zu erreichen. So hat die Arbeitsgruppe „Recht & Steuern“ des BAI in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen maßgeblich den Gesetzentwurf des Investmentmodernisierungsgesetzes mitgestaltet.

 Weitere Informationen:  
Bundesverband Alternative Investments e.V.  
Poppelsdorfer Allee 106, 53115 Bonn  
Tel.: +49 228 96987-0  
info@bvai.de, www.bvai.de

# Studieninhalte im Kompaktstudium



## 1 Private Equity als Anlageklasse

- 1.1 Definition und Begriffsabgrenzung
- 1.2 Private Equity-Investitionsmöglichkeiten
  - 1.2.1 Direktfondsbeteiligungen
  - 1.2.2 Dachfonds
  - 1.2.3 Börsennotierte Beteiligungsgesellschafts-Aktien
  - 1.2.4 Strukturierte Produkte
- 1.3 Finanzierungsstadien
  - 1.3.1 Venture Capital
  - 1.3.2 Buyouts / Spin-Offs von Wachstumsunternehmen
  - 1.3.3 Spezielsituationen
- 1.4 Historische Entwicklung
  - 1.4.1 Geschichte
  - 1.4.2 Volkswirtschaftliche Funktion von Private Equity
  - 1.4.3 Betriebswirtschaftliche Funktion von Private Equity
- 1.5 Marktsituation
  - 1.5.1 Internationale Private Equity-Landschaft
  - 1.5.2 Standortbestimmung Private Equity in Deutschland
- 1.6 Trends und Entwicklungen in der Private Equity Industrie sowie Erfolgsfaktoren im jeweiligen Geschäft
  - 1.6.1 Von der Venture- zur Buyout-Orientierung
  - 1.6.2 Fokus Buyout Fonds: Small versus Medium versus Large Funds
  - 1.6.3 Secondaries
  - 1.6.4 Mezzanine
  - 1.6.5 Sonderformen: Public-to-Private, PIPES, Private Equity Real Estate
  - 1.6.6 Wettbewerbsintensität und Rendite-Erwartungen in den Marktsegmenten
- 1.7 Datenbanken, Publikationen und sonstige Informationsquellen

## 2 Rechtliche und steuerliche Grundlagen

- 2.1 Rechtliche Struktur
  - 2.1.1 Deutsche Personengesellschaft
  - 2.1.2 SICAV und SICAR
  - 2.1.3 Andere Strukturen
- 2.2 Steuerliche Grundlagen
  - 2.2.1 Allgemeine Besteuerungsgrundsätze
  - 2.2.2 Abgrenzung der privaten Vermögensverwaltung vom Gewerbebetrieb
  - 2.2.3 Besteuerung vermögensverwaltender Fonds
  - 2.2.4 Besteuerung gewerblicher Fonds und sonstige relevante Besteuerungsgrundlagen

## 3 Bewertungstechnische Grundlagen

- 3.1 Grundlagen der Unternehmensbewertung
  - 3.1.1 Bewertungsanlässe
  - 3.1.2 Funktion der Bewertung
  - 3.1.3 Grundsätze der Bewertung
- 3.2 Mergers & Aquisitions
  - 3.2.1 Analysephase
  - 3.2.2 Transaktionsphase
  - 3.2.3 Integrationsphase
- 3.3 Bewertungsverfahren
  - 3.3.1 Ertragswertverfahren
  - 3.3.2 Discounted Cash-Flow-Verfahren
  - 3.3.3 Multiplikatorenverfahren

## 4 Investmentprozess aus Sicht eines Single-Fonds

- 4.1 **Kapitaleinwerbung für Beteiligungen**
  - 4.1.1 Institutionelle Investoren
  - 4.1.2 Privatanleger
- 4.2 **Investmentprozess**
  - 4.2.1 Zugang zu potenziellen Investments
  - 4.2.2 Quantitative Erstanalyse von Beteiligungen
  - 4.2.3 Due Diligence von Unternehmen
  - 4.2.4 Beteiligungsverträge für Unternehmen
  - 4.2.5 Monitoring und Controlling der Unternehmens-Beteiligungen
- 4.3 **Exit**
  - 4.3.1 Exitformen für Beteiligungen
  - 4.3.2 Relevanz und Probleme des Exits

## 5 Investmentprozess aus Sicht eines Dach-Fonds

- 5.1 **Kapitaleinwerbung für Fonds**
  - 5.1.1 Institutionelle Investoren
  - 5.1.2 Privatanleger
- 5.2 **Investmentprozess**
  - 5.2.1 Zugang zu potenziellen Investments bzw. Fonds-Beteiligungen
  - 5.2.2 Quantitative Erstanalyse von Fonds
  - 5.2.3 Due Diligence von Fonds
  - 5.2.4 Monitoring und Controlling der Fonds-Beteiligungen
- 5.3 **Monitoring & Controlling**
  - 5.3.1 Informationsanforderungen
  - 5.3.2 Reportingstandards
  - 5.3.3 Fondsreporting in der Praxis
  - 5.3.4 Periodenabschluss
  - 5.3.5 Bewertungsbeispiele der NVCA
  - 5.3.6 Folgen für die Bilanzierung

## 6 Private Equity im Asset Management Prozess

- 6.1 **Portfolio-, Risiko- und Liquiditätsmanagement**
  - 6.1.1 Renditeerwartungen von Private Equity-Investitionen
  - 6.1.2 Risikomessung unter besonderer Berücksichtigung von Ausfallrisiken
  - 6.1.3 Diversifikationsaspekte
  - 6.1.4 Liquiditätsaspekte
  - 6.1.5 Bestimmung der optimalen strategischen und taktischen Asset Allokation
- 6.2 **(Over-) Commitment Strategie**
- 6.3 **Administration**
  - 6.3.1 Beteiligte Partner und Dienstleister
  - 6.3.2 Besonderheiten bei der Auswahl von Dachfonds-Managern
  - 6.3.3 Anlegerverwaltung bei Retailfonds

## 7 Analyse von Private Equity-Produkten

- 7.1 **Prospektanalyse typischer Private Equity-Produkte**
  - 7.1.1 Private Equity-Dachfonds
  - 7.1.2 Direkt investierende Fonds
  - 7.1.3 Sonstige Produkte
- 7.2 **Performance Attribution**
  - 7.2.1 Renditeberechnung
  - 7.2.2 Interne Kapitalverrechnung
- 7.3 **Grundlagen der Fondsbewertung (nach EVCA)**
  - 7.3.1 Gründungskosten
  - 7.3.2 Vertriebskosten
  - 7.3.3 Managementvergütungen
  - 7.3.4 Sonstige Kosten
  - 7.3.5 IRR Methode und Opportunitätskosten
- 7.4 **Risikoanalyse**
  - 7.4.1 Risikoarten
  - 7.4.2 Risikomanagement
- 7.5 **Vor- und Nachteile einzelner Produktstrukturen**

## 8 Beratungsansätze

- 8.1 **Besonderheiten der Vertriebswege**
  - 8.1.1 Institutionelle Anleger
  - 8.1.2 Anleger im Wealth Management
  - 8.1.3 Anleger im Retail-Segment
- 8.2 **Effiziente Wissensweitergabe**
  - 8.2.1 Effizienz von Trainingsmethoden
  - 8.2.2 Themenauswahl
  - 8.2.3 Moderation statt Referat
  - 8.2.4 Präsentationstechniken
- 8.3 **Strukturierter Vertriebsansatz für Private Equity-Fonds**
  - 8.3.1 Marktanalyse
  - 8.3.2 Kundennutzen
  - 8.3.3 Vertriebssteuerung
  - 8.3.4 Vertriebsunterstützung
  - 8.3.5 Verkaufsprozess
- 8.4 **Effiziente Kundenkontakte**
  - 8.4.1 Strukturierte Gesprächsführung
  - 8.4.2 Wahrnehmung
  - 8.4.3 Checklisten
  - 8.4.4 Rendite
  - 8.4.5 Risiko
- 8.5 **Fallstudien und Praxisberichte**
  - 8.5.1 Investition in Unternehmen
  - 8.5.2 Investition in Private Equity-Fonds

Dozentenspiegel

## Zulassungs- voraussetzungen

Die Dozenten des Kompaktstudiums Private Equity sind ausgewiesene Fachleute. Jahre-lange Berufserfahrung in wesentlichen Bereichen der Private Equity-Industrie garantieren ein Höchstmaß an Aktualität und Kompetenz in der Wissensvermittlung.

Folgende Dozenten halten Vorlesungen im Kompaktstudium Private Equity:

**Albrecht**, Dr. Stefan, Allianz SE, München

**Golding**, Jeremy, Geschäftsführer, Golding Capital Partners GmbH, München

**Jäger**, Prof. Dr. Lars, Professor für Investition und Finanzierung, FH Worms, Worms

**Jakob**, Dr. Ralph, EBS Executive School, Oestrich-Winkel

**Kempe**, Verena, Co-Head Private Equity, FERI Trust, Bad Homburg

**Lauterbach**, Prof. Dr. Rainer, Geschäftsführer, LAUTICA GmbH, Frankfurt am Main

**Mardini LL.M.**, Tarek, Rechtsanwalt, Partner, P+P Pöllarth + Partners Rechtsanwälte und Steuerberater mbH, Berlin

**Mense**, Andreas, Geschäftsführer, eFonds24 GmbH - Unternehmensbereich Pacta, Frankfurt am Main



Das Kompaktstudium Private Equity ist für folgende Adressaten konzipiert:

- Freie Finanzdienstleister, Vermögensverwalter, Family Office-Mitarbeiter sowie Führungsnachwuchs- und Führungskräfte von Banken, Sparkassen und Finanzdienstleistungsgesellschaften, die Private Equity im Rahmen der Vermögensverwaltung, des Portfolio Managements oder des Wealth Managements als Assetklasse verstehen und einsetzen möchten.
- Depot A-Manager und Mitarbeiter von Versicherungsgesellschaften oder Stiftungen, die Private Equity in der Anlagestrategie und Asset Allokation nutzen möchten.
- Rechtsanwälte und Steuerberater, die Private Equity als Anlageprodukt besser verstehen möchten.
- Informierte Endkunden mit entsprechendem Vermögen, die die Einsatzmöglichkeiten Alternativer Investments erlernen möchten, um mit ihren Beratern sachorientiert und zielgerichtet Anlageentscheidungen zu diskutieren.

Als Bewerber zum Kompaktstudium Private Equity werden zugelassen:

1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.
2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere:
  - Absolventen der EBS Executive Education, der Frankfurt School of Finance & Management, der Akademie Deutscher Genossenschaften, der Sparkassenakademie, einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA),
  - Bankfachwirte, Sparkassenfachwirte, Versicherungs-Fachwirte, Fachwirte für Finanzdienstleistungen, Verwaltungsfachwirte sowie Fachwirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft sowie Personen, die bereits Erfahrungen im Bereich Alternative Investments gesammelt haben.

Alle Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt. Über die Zulassung zum Kompaktstudium entscheidet die Wissenschaftliche Leitung.

## Studienort

Die EBS Executive School hat ihren Sitz im Alten Rathaus Winkel. Dieser 1686 errichtete und 1801 erweiterte, denkmalgeschützte Gebäudekomplex wurde 2007 aufwändig saniert. Er fungiert heute als EBS Executive Education Center. Im Alten Rathaus findet das Kompaktstudium in dem modern gestalteten Seminarbereich mit Blick auf den Rhein statt. Die Voraussetzungen für eine entspannte Lern- und Diskussionsatmosphäre sind ideal.

Das EBS Executive Education Center ist mit dem Auto von Wiesbaden und Mainz in 20 Minuten und von Frankfurt in etwa 50 Minuten zu erreichen. Parkmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.




## Studienphasen und -termine



Das Kompaktstudium Private Equity wird einmal im Jahr angeboten. Die Studiendauer beträgt insgesamt 7 Tage zuzüglich der Zeiten für das Erbringen der Prüfungsleistungen.

Das Kompaktstudium besteht aus einer **Blockwoche** von 5 Tagen und einer **Wochenendphase**. Die Wochenendphase findet von Freitagmorgen bis Samstagnachmittag statt. Ein **Studientag** umfasst zwischen 8 Stunden (von 9 bis 17 Uhr) und 10 Stunden (bis 19 Uhr).

 Die genauen Studientermine finden Sie auf dem beigelegten Terminblatt oder unter [www.ebs.edu/pe](http://www.ebs.edu/pe)

## Studiengebühren

Die Studiengebühren für das Kompaktstudium Private Equity belaufen sich auf **€ 3.995,00** und sind wie folgt zur Zahlung fällig:

Bei Erhalt des Zulassungsbescheids	€ 1.500,00
Vier Wochen vor Beginn des Kompaktstudiums	€ 2.495,00

In den Studiengebühren sind die Kosten für Teilnehmerunterlagen, Mittagessen und Pausenverpflegung enthalten.

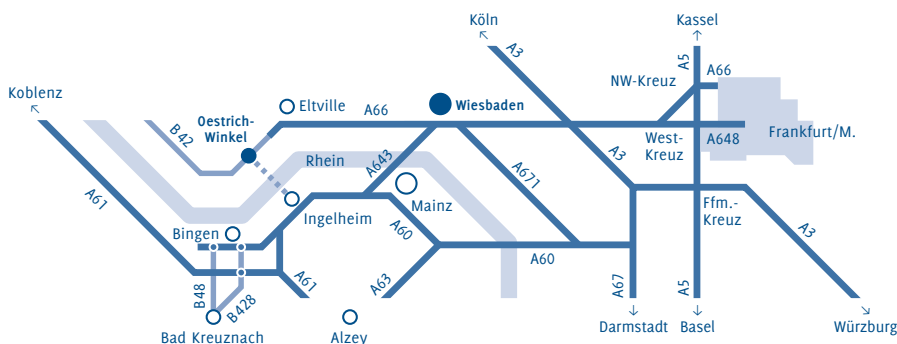
Das Kompaktstudium Private Equity ist nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Für Absolventen der Kompaktstudiengänge Hedgefonds, Rohstoffe, Liquid Alternatives und Infrastruktur reduzieren sich die Studiengebühren auf **€ 3.400,00**. Der Rabatt wird mit der 2. Teilzahlung verrechnet.

Für Mitglieder des Bundesverbandes Alternative Investments e. V. (BAI) und Absolventen von Kontakt- und Intensivstudiengängen der EBS Executive School sowie CFP belaufen sich die Studiengebühren auf **€ 3.500,00**. Der Rabatt wird mit der 2. Teilzahlung verrechnet.

Im Falle der Annahme des Antrags auf Zulassung durch die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH erhält der Bewerber eine Buchungsbestätigung mit Angabe der anfallenden Studiengebühren und der Zahlungstermine sowie die Gebührenrechnung über den ersten Teilbetrag.

Prüfungsleistungen im Erstversuch sind in den Studiengebühren enthalten, auch der vom Prüfungsamt festgelegte erste Nachschreibetermin ist kostenfrei. Mit jeder Anmeldung zu einem weiteren Nachschreibetermin fallen Kosten in Höhe von **€ 180,00**.



## Master in Business – Spezialisierung Wealth Management

Das **Kompaktstudium Private Equity** ist als Wahlpflichtmodul mit 6 ECTS im Master in Business mit der Spezialisierung Wealth Management anrechenbar.

Dieser Master of Arts-Studiengang an der EBS Business School ist ein berufsbegleitender betriebswirtschaftlicher (Teilzeit-) Studiengang mit praxisorientiertem Profil. Er greift die Idee des lebenslangen und berufszyklusbegleitenden Lernens auf und versetzt Sie vor dem Hintergrund der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt in die Lage, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie

verantwortungsbewusst umzusetzen. Der Studiengang ist in den zu erlernenden wissenschaftlichen Methoden anwendungsorientiert ausgerichtet und ermöglicht durch ein marktorientiertes Wahlpflichtfachprogramm eine optimale Vorbereitung für die Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf und/oder die Vorbereitung auf den nächsten Karriereschritt.

Der Masterstudiengang Wealth Management fußt auf einem dreistufigen Modell: In Stufe I bietet er neben General Management-Themen einen ganzheitlichen Pflichtteil mit Basiswissen in Private Finance und Wealth Management, interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen sowie privates Finanzmanagement. Darauf aufbauend können in Stufe II die drei alternativ wählbaren Vertiefungstracks „Finanzplanung“, „Vermögensnachfolgeplanung“ oder „Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement“ belegt werden. Eine individuelle Kombination der einzelnen Wahlpflichtmodule verschiedener Vertiefungstracks ist ebenfalls möglich.\* Der Master in Wealth Management wird mit Stufe III durch einen Methodenworkshop und eine Masterthesis abgeschlossen.

Damit kombiniert das Programm ein breites und ganzheitlich ausgerichtetes Skill-Set mit der Vertiefung in einem frei wählbaren Bereich. Die Vertiefungstracks „Finanzplanung“ und „Vermögensnachfolgeplanung“ decken die zentralen Beratungsfelder im Bereich Private Banking und Wealth Management ab, während die Vertiefung „Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement“ der zunehmenden Bedeutung alternativer Anlageformen und ihrem Einsatz im Rahmen einer ganzheitlichen Asset Allocation gerecht wird.



Detaillierte Informationen zum Master in Wealth Management finden Sie unter [www.ebs.edu/mwm](http://www.ebs.edu/mwm)

Jutta Tilmes, CFP, CFEP  
Phone +49 611 7102 1832  
Fax +49 611 7102 10 1832  
[jutta.tilmes@ebs.edu](mailto:jutta.tilmes@ebs.edu)



\* Die Details der einzelnen Zertifikatsprogramme entnehmen Sie bitte den Broschüren der verschiedenen Zertifikatsprogramme unter [www.ebs.edu/es](http://www.ebs.edu/es)

### Master in Business – Spezialisierung in Wealth Management (MA)

Studienstufe I	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ P1: General Management 6 ECTS</li> <li>■ P2: Interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen 6 ECTS</li> <li>■ P3: Privates Finanzmanagement 6 ECTS</li> </ul>
Studienstufe II	<p><b>3 Wahlpflichtmodule</b> Wahlpflichtmodule lassen sich zu Vertiefungstracks kombinieren, die die im Markt gängigen Berufsfelder abdecken; Wahlpflichtmodule können auch über die Vertiefungstracks hinweg kombiniert und einzeln gebucht werden.</p> <p><b>Finanzplanung – Relationship Manager mit breitem Wealth-Management-Wissen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ W1: Strategie und Geschäftsmodell im Wealth Management 6 ECTS</li> <li>■ W2: Financial Planning Case Studies und Projektarbeit 6 ECTS</li> <li>■ W3: Private Real Estate Management 6 ECTS</li> <li>■ W4: Ruhestandsplanung 6 ECTS</li> </ul> <p><b>Vermögensnachfolgeplanung – Experte für alle Facetten der Vermögensnachfolgeplanung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ W5: Gestaltungsmöglichkeiten und Geschäftsmodell der privaten Vermögensnachfolge 6 ECTS</li> <li>■ W6: Unternehmerische Vermögensnachfolge, internationale Vermögensnachfolge und Stiftungen 6 ECTS</li> <li>■ W7: Estate Planning Case Studies und Projektarbeit 6 ECTS</li> <li>■ W8: Stiftungsberatung 6 ECTS</li> <li>■ W9: Testamentsvollstreckung 6 ECTS</li> </ul> <p><b>Kapitalmarktprodukte und Alternative Investments – Experte für Kapitalmarktprodukte und qualifiziertes Portfoliomanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ ■ W10: Private Equity 6 ECTS</li> <li>■ W11: Infrastruktur 6 ECTS</li> <li>■ W12: Sustainable &amp; Responsible Investments (SRI) 6 ECTS</li> </ul>
Studienstufe III	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ M1: Methodenmodul 6 ECTS</li> <li>■ M2: Masterthesis 18 ECTS</li> </ul>



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

## 1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH (im Folgenden „EBS“) und dem Studierenden oder Seminarteilnehmer (im Folgenden: „Teilnehmer“) für die Teilnahme an einem Seminar, Studiengang oder Zertifikatsprogramm der EBS Executive School der EBS (im Folgenden „Studiengang“). Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim jeweiligen Fachbereich/Fachinstitut der EBS. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Studienbroschüre des jeweiligen Studiengangs (Papierform oder elektronisch im Internet unter <https://www.ebs.edu/weiterbildung.html>) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

1.2 Vertragspartner sind die EBS sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer. Es besteht daneben die Möglichkeit der Anmeldung des Teilnehmers zum Studiengang über seinen Arbeitgeber; in diesem Fall sind der Teilnehmer und dessen Arbeitgeber Vertragspartner der EBS und haften für die Verbindlichkeiten des Teilnehmers aus dem Vertrag als Gesamtschuldner.

## 2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber in Textform an den jeweiligen Fachbereich/das jeweilige Fachinstitut gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs,
- ein aktuelles Lichtbild (in digitaler Form),
- Abschriften oder Ablichtungen der relevanten Zeugnisse,
- Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang,
- eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt. In dem Fall, dass der Bewerber von seinem Arbeitgeber angemeldet werden soll, ist die Erklärung zusätzlich vom Arbeitgeber abzugeben.

## 3 Zulassung

Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung zum Studiengang auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS an den Bewerber kommt das Vertragsverhältnis zustande. Die unter Ziff. 2.2 e genannten Unterlagen werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

## 4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS werden dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner bei der Anmeldung angegebenen Adressdaten entweder per Email oder auf dem Postweg zugestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch erhält der Teilnehmer stets eine Rechnung in Papierform.

4.2 Rechnungen gemäß Ziffer 4.1 sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.3 Die Vergütung wird insbesondere in voller Höhe auch für Zeiten geschuldet, in denen der Teilnehmer am Studiengang ganz, teilweise, auf Dauer oder nur vorübergehend nicht teilnimmt, wenn der Teilnehmer (z.B. wegen Nichtbestehens von Prüfungen) das Bildungsziel nicht erreicht oder wenn vom Teilnehmer erwartete Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen ausbleiben.

4.4 Die Vergütung kann nur gemindert werden, wenn ein von der EBS zu vertretendes Leistungshindernis besteht und die entfallenen Leistungen nicht in angemessener Zeit nachgeholt werden können. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall der Nachweis offen, dass die EBS Kosten erspart hat; die Vergütung vermindert sich dann in Höhe des Anteils der ersparten Kosten, der auf den Teilnehmer entfällt.

4.5 Die Aufrechnung durch den Teilnehmer mit anderen als unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten aus bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gründen sind ausgeschlossen.

4.6 Bei Zahlungsverzug ist die EBS unbeschadet ihres Kündigungsrechts nach Ziff. 5.5 berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.

## 5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS ist bis 14 Tage vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis 21 Tage vor Studienbeginn eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt eine Teilnehmerzahl von weniger als 15 Personen; der EBS steht es jedoch im Einzelfall frei, den Studiengang auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits eine Vergütung an die EBS gezahlt, wird ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Das Widerrufsrecht nach Ziff. 6 bleibt unberührt.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der gesamten Vergütung erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS gelingt, den frei werdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der gesamten Vergütung. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Die ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass dem Teilnehmer die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltstitel (Aufenthaltsurlaubnis oder Niederlassungserlaubnis, ggf. auch als Visum) bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen ist oder der Bildungsabschluss aus sonstigen, von der EBS nicht zu vertretenden Gründen nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der gesamten Vergütung bleibt auf jeden Fall bestehen.

5.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt. Die EBS kann insbesondere aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Teilnehmer im Bewerbungsverfahren schuldhaft falsche Angaben gemacht hat, den Studiengang durch sein Verhalten schuldhaft stört, im Rahmen von Prüfungsleistungen eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch unternimmt oder mit der Zahlung der Vergütung trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Zahlung und Androhung der Kündigung für den Fall des erfolglosen Ablaufs der Nachfrist in Verzug ist, und wenn der EBS daher unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

5.5 Wurde die EBS durch ein vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung veranlasst, behält sie ihren vollen Anspruch auf Zahlung der Vergütung; die Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS ist ausgeschlossen. Wird die Durchführung des Studienganges, insbesondere der Lehrveranstaltungen, aus unvorhersehbaren und nicht von der EBS zu vertretenden Gründen für die EBS unmöglich oder unzumutbar (z.B. aufgrund behördlicher Anordnung aus nicht dem Verantwortungsbereich der EBS zuzurechnenden Umständen), ist die EBS berechtigt, den Studiengang und insbesondere die Lehrveranstaltungen auf angemessene andere Weise (z.B. mit Onlineveranstaltungen statt mit Präsenzveranstaltungen) durchzuführen, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist und insbesondere nicht zu einer nachteiligen Änderung des angestrebten Studienabschlusses führt. Ein Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund oder zur Minderung der Vergütung sowie Schadensersatzansprüche stehen dem Teilnehmer in diesem Fall nicht zu.

5.7 Die Wahl von Zeit und Ort der Programmdurchführung obliegt der EBS. Diese behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programm-durchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Zugang der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

5.8 Rücktritt und außerordentliche Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

## 6 Widerrufsbelehrung

Unbeschadet des Rechts zum Rücktritt oder zur außerordentlichen Kündigung nach Ziff. 5 steht dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – noch das folgende Widerrufsrecht zu:

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH – EBS Executive School, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, E-Mail: [info.es@ebs.edu](mailto:info.es@ebs.edu) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstige Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH – EBS Executive School, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, E-Mail: [info.es@ebs.edu](mailto:info.es@ebs.edu);
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/ uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an dem folgenden Studiengang:
- Bestellt am (\*) / erhalten am (\*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum:

(\*) Unzutreffendes streichen

## 7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z. B. im PDF-Format) – und Lernprogramme oder von Teilen daraus behält sich die EBS vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Schadensersatzforderungen vor.

## 8 Haftung

8.1 Die EBS haftet bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden in voller Höhe. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das Vorstehende entsprechend..

8.2 Hiervon abweichend haftet die EBS für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung in voller Höhe.

8.3 Die EBS haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS zurückzuführen ist.

8.4 Die EBS haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.5 Soweit die Haftung der EBS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 9 Datenschutz

Der Teilnehmer wird hiermit davon unterrichtet, dass die EBS personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der EBS für Teilnehmer in der jeweils gültigen Fassung (<https://www.ebs.edu/de/datenschutz>).

## 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Der Vertrag unterliegt dem auf inländische Parteien anwendbaren Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

## 11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen in Textform zu treffen.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, an Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Gesamtvereinbarung möglichst nahe kommt.

11.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein, wenn Sie sich um einen Studienplatz im Kompaktstudium Private Equity bewerben wollen:

- Bewerbungsbogen (die beiden folgenden Seiten)
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen der Zeugnisse
- kurze Begründung des Antrags auf Zulassung
- ein Lichtbild (Passbildgröße)



**EBS Universität**  
für Wirtschaft und Recht  
Gustav-Stresemann-Ring 3  
65189 Wiesbaden  
Germany  
Phone +49 611 7102 00  
Fax +49 611 7102 1999  
info@ebs.edu  
www.ebs.edu

**EBS Executive School**  
Hauptstraße 31  
65375 Oestrich-Winkel  
Phone +49 611 7102 1830  
Fax +49 611 7102 10 1830  
info.es@ebs.edu  
www.ebs.edu

Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH  
EBS Executive School  
Hauptstraße 31  
65375 Oestrich-Winkel

Ich beantrage die Zulassung zum  
Kompaktstudium Private Equity

..... : Jahrgang, Starttermin: .....  
Daten bitte eintragen, siehe Terminblatt

.....  
Titel, Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum und -ort

Schulbildung  Allgemeine Hochschulreife  Fachhochschulreife  Sonstige:

#### Privat

.....  
Straße, Nr.

.....  
PLZ, Ort

.....  
Bundesland

.....  
Phone

.....  
Fax

.....  
Mobil

.....  
E-Mail

#### Geschäftlich

.....  
Firma

.....  
Funktion

.....  
Abteilung

.....  
Straße, Nr.

.....  
PLZ, Ort

.....  
Bundesland

.....  
Phone

.....  
Fax

.....  
Mobil

.....  
E-Mail

Präferierte Post  privat  geschäftlich  
Kontaktadresse E-Mail  privat  geschäftlich

**Institutionelle Bildung**

**Universität**

.....  
Ort Fachrichtung Abschluss Datum

**Fachhochschule**

.....

**Berufsakademie/VWA**

.....

**Berufsausbildung**

.....

**Sonstiges**

.....

**Zuordnung des Arbeitgebers**

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Freier Finanzdienstleister | <input type="checkbox"/> Kreditinstitut            | <input type="checkbox"/> Steuerberater   |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler        | <input type="checkbox"/> Volks- und Raiffeisenbank | <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt    |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsvermittler    | <input type="checkbox"/> Sparkasse                 | <input type="checkbox"/> Notar           |
| <input type="checkbox"/> Immobilienmakler           | <input type="checkbox"/> Privatbankhaus            | <input type="checkbox"/> Sonstige: ..... |
| <input type="checkbox"/> Immobilienvermittler       | <input type="checkbox"/> Versicherungsgesellschaft |  |
| <input type="checkbox"/> Sachverständiger           | <input type="checkbox"/> Immobiliengesellschaft    |  |

**Position im Unternehmen**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Inhaber/Geschäftsführender Gesellschafter | <input type="checkbox"/> Geschäftsführer |
| <input type="checkbox"/> Prokurist/Abteilungsleiter                | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter     |

**Berufserfahrung**

..... Jahre bei Aufnahme des Studiums, davon  
 ..... Jahre im Bereich Finanz-/Vermögens-/Immobilien-/Versicherungsberatung  
 ..... Jahre im Bereich Alternative Investments

**Mitgliedschaft im BAI**

- Mitglied im BAI       kein Mitglied im BAI

**Kostenübernahme**

- durch den Arbeitgeber       persönlich      (bitte aus versicherungstechnischen Gründen angeben)

**Erklärung**

Hiermit bestätige ich verbindlich die Richtigkeit meines Antrags auf Zulassung. Die Geschäftsbedingungen sowie die Studiengebühren und Zahlungsbedingungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

.....  
Ort, Datum      Unterschrift Bewerber

Falls Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden:

.....  
Firmenstempel      Unterschrift Arbeitgeber

**Termine**  
**Kompaktstudium Private Equity**

19. Jahrgang (Oestrich-Winkel)

Blockwoche	13. - 17. September 2021
Wochenendphase	29./30. Oktober 2021
Klausur	29. Oktober 2021